

VERLAUTBARUNGEN UND ZUSATZBEDINGUNGEN VERSTEIGERUNG KLASSISCHE FAHRZEUGE

Die Versteigerung der ausgetobenen Gegenstände erfolgt im Namen und für Rechnung der Einbringer, nachstehend kurz Verkäufer genannt, auf der Grundlage der Geschäftsordnung für den Versteigerungsbetrieb der Dorotheum GmbH & Co KG, nachstehend kurz „Dorotheum“ genannt (soweit diese Zusatzbedingungen nichts anderes bestimmen) und diesen nachstehend gesondert verlaubarbaren Zusatzbedingungen. Weitere Grundlage ist der Sondergebührenartik Auktionen Klassische Fahrzeuge.

Die Versteigerung wird im Auftrag des Verkäufers durchgeführt. Das Dorotheum tritt als direkter Stellvertreter des Verkäufers auf, sodass eine direkte Geschäftsbeziehung des Käufers mit dem Verkäufer entsteht.

Im Auktionssaal werden nur Angebote von Kaufinteressenten entgegengenommen, die vor der Auktion ein Ankaufkonto eröffnet haben, indem sie einen Versteigerungskatalog erworben haben. Diesen Interessenten wird dabei eine Bieternummer zugewiesen.

Alle Exponate sind gebraucht, möglicherweise repariert und restauriert, haben ein erhebliches Alter und haben gegebenenfalls mehrfach den Eigentümer gewechselt. Die zur Versteigerung gelangenden Gegenstände wurden keinerlei technischer Begutachtung oder Sachverständigenbewertung durch das Dorotheum oder den Verkäufer unterzogen. Sie können vor der Auktion eingehend besichtigt werden und werden ausschließlich in dem Zustand angeboten, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Versteigerung befinden. Die zur Identifikation der Objekte verfassten Angaben sind subjektive Meinungen des Verkäufers, sind gänzlich unverbindlich und wurden ohne Zuhilfenahme technischer Hilfsmittel und ohne Prüfung der Funktionstüchtigkeit oder der technischen Beschaffenheit erstellt. Den Käufern wird empfohlen, sich vor dem Zuschlag selbst ein Bild über den Zustand und die Beschaffenheit eine Meinung zu bilden und sich von einem Sachverständigen beraten zu lassen. Das Dorotheum und die Verkäufer übernehmen keinerlei Gewähr oder Haftung für die Qualität, Funktionstüchtigkeit, Beschaffenheit, Mangelfreiheit oder irgendeinen sonstigen Zustand oder den Preis der ausgetobenen Exponate einschließlich des Zubehörs. Jede Reklamation nach Zuschlagserteilung ist ausgeschlossen. Sollte ein Gewährleistungsausschluss des Verkäufers gesetzlich nicht möglich sein, wird die Dauer seiner Gewährleistung auf ein Jahr beschränkt. Bei den Exponaten sind die vom Verkäufer als Orientierungshilfe angenommenen Preisspannen, innerhalb derer von ihm das Meistbot erwartet wird, jeweils in EURO, angegeben. Für sämtliche Exponate bestehen Liebhaberwerte und wurden Preise der besonderen Vorliebe zugrunde gelegt. Jede Vertragsanfechtung und Schadensersatzhaftung ist ausgeschlossen.

Jeder Import nach/Export aus Österreich oder aus einem anderen Herkunftsland, wenn der Erfüllungsort der Sitz des Verkäufers im Herkunftsland ist sowie jeder Import in ein anderes Bestimmungsland erfolgt auf alleinige Kosten und Gefahr des Käufers. Weder Verkäufer noch Dorotheum übernehmen eine Haftung oder Gewährleistung dafür, dass die Fahrzeuge den jeweiligen Import-, Zulassungs- oder sonstigen Bestimmungen des Bestimmungslandes (einschließlich des Landes Österreich) erfüllen. Jegliche mit dem Export aus dem Herkunftsland, wenn der Sitz des Verkäufers Erfüllungsort ist, und Österreich oder Import nach Österreich oder das jeweilige sonstige Bestimmungsland im Zusammenhang stehenden Kosten (Transport und Lagerung), Spesen und Abgaben (wie z.B. Einfuhrumsatzsteuer, Zölle, österreichische

Normverbrauchsabgabe, etc.) hat der Käufer zu tragen, sofern sie nicht vom Verkäufer getragen wurden.

Erfüllungsort für die Übernahme ist grundsätzlich der jeweilige Standort der veräußerten Gegenstände zum Zeitpunkt der Versteigerung. Liegen weder das Herkunftsland noch das Bestimmungsland innerhalb der Europäischen Union, ist Erfüllungsort der (Wohn-)Sitz des Verkäufers, an welchen das Fahrzeug zunächst, wenn binnen 3 Werktagen (ausgenommen Samstag) nach der Auktion keine andere Vereinbarung zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wird, auf Kosten des Käufers zurückgestellt wird.

Der Risiko- und Gefahren- und der Haftungsübergang für die ersteigerten Gegenstände auf den Käufer erfolgt mit Zuschlagserteilung. Der Käufer trägt die Kosten und jegliches Risiko für Lagerung, Verladetätigkeiten und Abtransport.

Die Abholung durch den Käufer hat spätestens bis 1 Woche nach der Auktion zu erfolgen.

Der Kaufpreis ist sofort nach Zuschlagserteilung zur Zahlung fällig, sofern nicht eine Sondervereinbarung vor der Auktion getroffen wurde. Die Zahlung des Kaufpreises und der Käufergebühr erfolgt ausschließlich an das inkassoberechtigte Dorotheum, während der Versteigerung am Ort der Versteigerung, danach im Palais Dorotheum, Dorotheergasse 17 1010 Wien, oder auf Konto Nr. 700010090 bei Bankhaus Carl Spängler & Co. KG, BLZ 19530, IBAN Nr. AT851953000700010090. Im Falle des Zahlungsverzuges sind Dorotheum/der Verkäufer neben allen ihnen gesetzlich oder vertraglich zustehenden Rechten berechtigt, dem Käufer bis zu 15% Verzugszinsen p.a. ab dem Datum der Fälligkeit zu verrechnen. Wenn der Verkäufer im Gebiet der EU umsatzsteuerpflichtig ist und sollte der Verkauf der Regel-(Voll-)besteuerung unterliegen, wird dieser dem Käufer sofort nach der Auktion (spätestens am nächsten Werktag) eine dem jeweiligen Umsatzsteuergesetz entsprechende Rechnung ausstellen.

Jede Ausfolgung sowie jeder Eigentumsübergang erfolgt erst nach vollständiger Kaufpreiszahlung einschließlich der Käufergebühr, aller Spesen und Nebengebühren. Gegenstände, die innerhalb der angegebenen Zahlungs- und oder Abholfristen vom Käufer nicht abgeholt wurden, werden auf seine Kosten und Gefahr vom Verkäufer abtransportiert und eingelagert. Der Verkäufer ist bei Zahlungs- und/oder Annahmeverzug neben allfälligen anderen gesetzlichen oder vertraglichen Rechten auch berechtigt die Wiederversteigerung vorzunehmen.

Den im Falle der Wiederversteigerung abzüglich aller hierfür angefallenen Spesen, Gebühren und Kosten erzielten Nettopreis wird der Verkäufer der gegen den Käufer bestehenden gesamten offenen Forderung aus Bruttokaufpreis, Gebühren und Kosten und Spesen aller Art zuzüglich Zinsen hieraus anrechnen. Der Verkäufer/das Dorotheum kann sich sowohl zum Abtransport als auch zur Einlagerung oder Wiederversteigerung dritter Personen auf Kosten und Gefahr des Käufers bedienen.

Jede Besichtigung, Teilnahme an der Auktion, und Abholung der schaugestellten Gegenstände, etc. erfolgt auf eigene Gefahr. Für allfällige Unfälle und Beschädigungen haftet ausschließlich jeder Interessent/Besucher/Käufer selbst. Vom Verkäufer oder dem Dorotheum wird hierfür keine Haftung übernommen.

GEBÜHRENTARIF / KÄUFER

Der Nettokaufpreis eines Fahrzeuges errechnet sich aus dem Meistbot (Zuschlag bei der Auktion) zuzüglich der Käuferprovision, je Exponat

- für die ersten EUR 100.000: 15%
- für den EUR 100.000 überschreitenden Betrag: 12 %

Alle genannten Sätze und Gebühren beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

Die jeweils zur Anwendung kommende gesetzliche Umsatzsteuer für das jeweilige Exponat, sofern Umsatzsteuerpflicht des Einbringers besteht,

- ist bei differenzbesteuerten Exponaten im Meistbot enthalten, und kann nicht rückvergütet werden,
- wird bei vollbesteuerten Exponaten (im Katalog mit einem „-“ gekennzeichnet, Information über Besteuerungssatz und Rechnungslegung obliegt Verkäufer) auf das Meistbot berechnet und aufgeschlagen, und kann dann

· bei Vorliegen der gesetzlichen Bedingungen im Falle einer Ausfuhr aus der EU im Wege der Rückvergütung zollrechtlich oder

· wenn der Käufer in Österreich umsatzsteuerpflichtig ist, im Wege des Vorsteuerabzuges oder

· wenn der Käufer sonst in der EU umsatzsteuerpflichtig ist im Wege der Binnenmarktregelung unter Bekanntgabe der UID (Umsatzsteueridentifikationsnummer)

steuerlich geltend gemacht werden.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer (in Österreich 20%) für die Vermittlungsleistung/-provision des Dorotheums kann nicht im Wege einer Exportlieferung geltend gemacht werden, jedoch von umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen im Wege des Vorsteuerabzuges (Österreich) oder der Binnenmarktregelung (sonstige EU) oder eventuell durch Vorsteuerrückerstattung beim Finanzamt Graz Stadt (Drittland).

Nicht gekennzeichnete Objekte stammen aus Privatbesitz und unterliegen keiner Umsatzbesteuerung